

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz-	16.07.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
ausschuss			
Kreistag	23.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Entlastung des Aufsichtsrats der medius KLINIKEN gGmbH für das Jahr 2025

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der medius KLINIKEN gGmbH wird die Weisung erteilt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufsichtsrat wird entsprechend § 3 Abs. 2 Ziffer 21 Hauptsatzung / § 13 lit. j) des Gesellschaftsvertrages entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 21 der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen obliegt dem Kreistag die Erteilung von Weisungen an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der medius KLINIKEN gGmbH bei der **Entlastung des Aufsichtsrats**.

Mit Datum vom 09. Juni 2026 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers kommt zu folgendem Ergebnis:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Ein-

wendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2025 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

(Bestätigungsvermerk – siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025 der medius KLINIKEN gGmbH).

Der Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 einen Bericht über seine Tätigkeiten einschließlich der Stellungnahme über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 erstellt (siehe Anlage 2 zu Vorlage 030/2026). Der Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats ist gemäß § 9 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrags sowie § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH zu erstellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

gez.

Katharina Günther-Gauger

Dritte stellvertretende Vorsitzende des Kreistags